

bestandes ersetzt einfach die in der früheren Begründung angezogenen Paragraphen des nach Ansicht des Reichsgerichts zutreffenden Gesetzes.

Immerhin gilt, daß Photographien nur nach dem Photographierecht beurteilt werden dürfen. Soll ein anderes als das jeweilig geltende Photographieschutzgesetz angewandt werden, so steht dies auch klar und deutlich in dem betreffenden Gesetze zu lesen, wie z. B. im § 1 Absatz 2 des alten Photographieschutzgesetzes vom 10. Januar 1876.

### Kleine Mitteilungen.

**Musikalische Schundliteratur.** — Der kürzlich in Berlin stattgefundene Musikpädagogische Kongress hat sich einen Vortrag über musikalische Schundliteratur halten lassen.

Da ja zurzeit auch im Buchhandel eine lebhaftere Bewegung zur Bekämpfung der Schundliteratur im Gange ist, die sogar — und mit Recht — von der Behörde unterstützt wird, ist es vielleicht für den Sortimentler nicht uninteressant, einmal von seinem Standpunkt aus zu betrachten, welchen Erfolg für ihn die Bekämpfung der »musikalischen« Schundliteratur haben könnte.

Erstens: Was ist musikalischer Schund? Für den Sortimentler wird die Frage meist recht schwer zu beurteilen sein, denn es ist kaum anzunehmen, daß er unbedenklich die Werke solcher Komponisten, die Verkehr in sein Geschäft bringen und seine Tageskasse füllen helfen, als »Schundliteratur« bezeichnet; er dürfte dann folgerichtig solche Sachen gar nicht führen und müßte einem Kunden, der »etwas aus der neuesten Operette« verlangt, sagen: so etwas habe ich nicht, ich empfehle Ihnen dafür den Rosenkavalier-Walzer — den der Kunde dann schleunigst umtauscht, weil er ihn nicht spielen und seine Familie nicht danach tanzen kann. Oder ein Kunde verlangt das neueste Couplet von Otto Reutter, und der Sortimentler sucht ihm dafür Lieder von Max Regner zu verkaufen.

Solche Bevormundung wird sich das Publikum einfach nicht gefallen lassen und seinen Bedarf im Warenhaus decken, wo ja sowieso »alles viel billiger« ist und die Tanzwalzer der »Woche« 8 Tage nach Erscheinen nur 1.25 statt 1.50 kosten.

August Spanuth sagt in der neuesten Nummer der »Signale«: »Wer dem Fusel der modernen Gassenhauermusik verfallen ist, kann sicherlich auch nie mehr für die Kunst gewonnen werden; sein Unterscheidungsvermögen ist total abgestumpft.«

Diese Ansicht dürfte ja wohl ebensoweit über das Ziel hinaus-schießen wie die Ausführungen des Redners auf dem Musikpädagogikerkongress. Wer hört nicht gern eine nette Operette und erbaut sich doch an einer Beethovenschen Symphonie! Daß aber durch Herausgabe billiger klassischer Kompositionen der Nachfrage oder der Verbreitung von musikalischer Schundliteratur vorgebeugt werden könnte, glaubt doch wohl kein Sortimentler.

Ebenso wenig wie ein Buchsortimentler sich lediglich mit dem Vertrieb der Reclam-Ausgabe befassen wird und kann, ebensowenig wird ein Musiksortimentler sich nur mit der Empfehlung der 10- und 20- Ausgaben beschäftigen. Dem Sortimentler wird es im Gegenteil gar nicht unlieb sein, wenn die Werke der leichteren Muse im Preise herauf- statt herabgesetzt werden, wie z. B. Fessel, Zinn-soldaten, nachdem sie »eingeschlagen«, von 1 M 20 s auf 1 M 50 s und die Ausgabe mit Text sogar auf 2 M erhöht wurden. An einem höheren Ordinärpreis ist der Verdienst größer, und es ist nicht anzunehmen, daß der Verlag durch die Preiserhöhung den Absatz vermindern wollte, um den Geschmacks des Publikums zu heben, und seine Anschaffung nur den besser-situierten Kreisen zugänglich zu machen, die ja infolge ihres größeren Geldbeutels »gut und böse« besser unterscheiden können.

Es wird daher für den Sortimentler wohl besser sein, sich im Kampf gegen die »musikalische« Schundliteratur neutral zu verhalten; die »Literatur« ist groß genug, daß es möglich ist, jedem Kunden etwas ihm Zusagendes zu empfehlen. Dann wird man der Firma dankbar sein, deren geschickter Verkäufer seinen Geschmacks getroffen und seine Fertigkeit richtig beurteilt hat.

W. Rensing.

**Aus dem Antiquariat.** — Die Bibliothek des verstorbenen Hofrats Professor Dr. Jos. Bid in Prag, der sich als Spezialist für Dermatologie und Syphilis einen Namen gemacht hat, wurde von der R. André'schen Buchhandlung, Max Berwald, Prag, angekauft. Die Sammlung ist reich an Monographien in allen Sprachen über Syphilis und Hautkrankheiten (Lepra usw.), auch sind neben älteren und neuen Hand- und Tafel-Werken die wissenschaftlichen Zeitschriften dieser und verwandter Gebiete in bis zum Jahre 1909 reichenden geschlossenen Serien vollständig vertreten. Erwähnung verdient auch der große wissenschaftliche Handapparat von mehr als 4000 Abhandlungen und Separatabdrucken, mit einem doppelten handschriftlichen, nach Autoren und Sachen geordneten Nachschlage-Register versehen. Ein Katalog ist in Vorbereitung.

**Internationale Vereinigung der Chemischen Gesellschaften.** — Die Bestrebungen zu internationalem Zusammenschluß der wissenschaftlichen Organisationen machen jetzt wieder einen guten Schritt vorwärts. Die »Société chimique de France« hat an die Chemischen Gesellschaften, so auch an die Deutsche Chemische Gesellschaft ein Schreiben gerichtet, in dem die Bildung einer internationalen Assoziation der Chemischen Gesellschaften angeregt wird. Es wurde dahin beantwortet, daß der Plan die Sympathie der Deutschen Chemischen Gesellschaft findet. Nun soll zur Vorbereitung dieser Gründung in Paris am 25. April eine Zusammenkunft von je drei Delegierten der englischen, französischen und deutschen Chemischen Gesellschaft stattfinden. Der Vorstand der Deutschen Chemischen Gesellschaft hat als Vertreter für diese Zusammenkunft Wilhelm Ostwald, Hermann Wichelhaus und den Generalsekretär Professor Dr. Paul Jacobson delegiert.

**Verlag für Kleintierzucht, G. m. b. H. in Dortmund.** — Handelsregistereintrag:

In unser Handelsregister Abteilung B ist heute die Firma: »Verlag für Kleintierzucht, Gesellschaft mit beschränkter Haftung« in Dortmund eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist das Verlagsgeschäft auf dem Gebiete der Kleintierzucht und der Betrieb anderer hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 30 000 M.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. März 1911 festgestellt. Geschäftsführer ist der Dr. phil. Max Müller, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Dortmund. Die Stammeinlagen der beiden Gesellschafter werden nicht in bar eingezahlt. Die Gesellschafter bringen als Einlage das von ihnen bisher gemeinschaftlich betriebene Verlagsgeschäft ein, welches sich mit der Drucklegung und dem Vertriebe der »Zeitschrift der Ziegen- und Kleintierzüchter« befaßt, und zwar mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 1. März 1911. Die neue Gesellschaft wird dieses Verlagsgeschäft ab 1. März 1911 als auf ihre Rechnung geführt ansehen. Der Wert dieser Einlage beträgt für jeden Gesellschafter 15 000 M.

Dortmund, den 12. April 1911. Königliches Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 94 vom 21. April 1911.)

**Die diesjährige Tagung des Deutschen Bühnenvereins** findet am 15. und 16. Mai im Fürstlichen Hoftheater zu Gera statt. Die Tagesordnung ist noch nicht endgültig festgesetzt. Zu der gleichen Zeit tritt auch der Direktorialausschuß zu einer Sitzung zusammen.

**Rgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin.** — Zu wissenschaftlichen Unternehmungen hat die Rgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin bewilligt: durch die physikalisch-mathematische Klasse ihrem Mitgliede F. E. Schulze als Zuschuß zu den Kosten des Drucks eines »Nomenclator animalium generum et subgenerum« 7000 M., durch die philosophisch-historische Klasse dem Privatdozenten Dr. Hermann Bedh in Berlin zur Drucklegung seiner kritischen Ausgabe der buddhistischen Spruchsammlung Udānavarga 700 M. und dem Pfarrer a. D.